



# Kundmachung

Zahl: VA-902/2024  
Betreff: VA für das Finanzjahr  
2024, Auflage

St. Georgen an der Gusen, am 04.12.2023

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlags über die Einzahlungen und Auszahlungen der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen im Jahr 2024 sowie der Dienstpostenplan von heute an durch eine Woche, das ist bis zum **14.12.2023** im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amststunden eingesehen werden kann.

Ebenso ist der Entwurf auf der Homepage der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen unter [www.st-georgen-gusen.at](http://www.st-georgen-gusen.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 04.12.2023

Abgenommen: 15.12.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'G' followed by several loops and a final flourish.

Der Bürgermeister/in